



## **Merklblatt**

# **Elektronische Überwachung, EM Backdoor**

nach Art. 79b StGB

### **Kurzbeschreibung**

Ab Strafhälfte kann auf Antrag hin, die Versetzung in die elektronische Überwachung EM Backdoor als Progressionsstufe im Vollzug von langen Freiheitsstrafen erfolgen.

Der Hausarrest wird mit einem Empfangsgerät in der Wohnung und einem Sender, welcher am Fuss des Klienten angebracht wird, elektronisch überwacht. Er lebt in seiner Wohnung, arbeitet und beteiligt sich an den Vollzugskosten.

Mit dieser Progression des Strafvollzugs kann der bewilligten Erwerbstätigkeit oder der geregelten Beschäftigung nachgegangen sowie anderen wichtigen Verpflichtungen entsprochen werden.

### **Voraussetzungen**

- AEX- Berechtigung;
- Bewährung im offenen Vollzug von mindestens 6 Monaten;
- Geregelte Arbeit, bewilligte anderweitige Tagesstruktur oder eine Ausbildung von mindestens 20 Stunden pro Woche;
- Miteinbezug des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte;
- Dauerhafte und für die elektronische Überwachung geeignete Wohnsituation;
- Schriftliches Einverständnis aller in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen;
- Zustimmung seitens Klientel bezgl. des Vollzugs- und Wochenplans;
- Kostenbeteiligung von maximal 25 Franken pro Tag, sofern es die finanziellen Mittel zulassen (Berechnung basierend auf der aktuellen finanziellen Situation).

Weitere Voraussetzungen werden bei der Eignungsabklärung besprochen.

### **Angebot**

- Individuelle Betreuung während des Vollzugs durch eine festzugeteilte Bezugsperson;
- Sozialberatung, Deliktbearbeitung nach RISK;
- Individuelle Unterstützung in psychosozialen und administrativen Angelegenheiten sowie Vermittlung an spezialisierte Fachstellen;
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Prioritäre Berücksichtigung des Berufsalltags;
- Klare Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs;
- Drogen- und Alkoholkontrollen;

### **Aufnahmeverfahren**

#### **1. Gesuch stellen**

Falls Sie AEX- berechtigt sind, können Sie bei der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt ein schriftliches Gesuch, inkl. der erforderlichen Nachweise, zur Weiterführung des Vollzugs in der Form der elektronischen Überwachung einreichen.

Bitte sprechen Sie sich dazu vorab gut mit dem Sozialdienst ihrer Vollzugsinstitution bezgl. der AEX-Berechtigung ab.

## 2. Gesuch einreichen

Senden Sie das Gesuch an die Vollzugsbehörde:

Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Kanton Basel-Stadt  
Spiegelgasse 12  
4001 Basel

## 3. Wie weiter?

Bei Erfüllen der formalen Voraussetzungen, werden Sie zu einer Eignungsabklärung durch die Vollzugsstelle Electronic Monitoring aufgeboten. Diese prüft, ob Sie die persönlichen Bedingungen für den Vollzug in der Form der Elektronischen Überwachung erfüllen. Aufgrund dieser Abklärung entscheidet die Vollzugsbehörde über Ihr Gesuch und erlässt eine entsprechende Verfügung.

### **Bei Fragen wenden Sie sich an**

Vollzugszentrum Klosterfiechten  
Vollzugsstelle Electronic Monitoring  
+41 (0)61 365 75 46

Mai 2021